

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 42. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 16. März 2016
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Christoph Morat
Franziska Pausa
Franz Vogt
Robert Vogt
Arnold Julier
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Dieter Pfister, Gemeindeverwalter
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Gäste:

Entschuldigt: Armin Bieri, Nicolas Chapuis, Philippe Hofmann, Ueli Keller,
Patrick Kneubühler, Jacqueline Misslin, Niklaus Morat, Tobias Schläpfer

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr, 32 Anwesende = 22

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 27.01.2016, betreffend
Immobilienstrategie 2016 Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4270
 2. Bericht des Gemeinderates vom 24.02.2016, betreffend
**Nachtragskredit von CHF 100'000.00 zur Planung und Erstellung
einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binningerstrasse,
Höhe Schule Gartenhof**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4272
 3. Bericht des Gemeinderates vom 11.11.2015, betreffend
**Abrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'350'000.00
inkl. MWST für die Sanierung des Doppel-Kindergartens „Schlappenmatten“**
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4148B
-

4. Bericht des Gemeinderates vom 18.11.2015, betreffend
**Ersatz Parkplatzreglement durch Ersatzabgabe-
reglement für Parkplätze**, 1. Lesung (mit Antrag auf nur eine Lesung)
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4255

5. Bericht des Gemeinderates vom 24.02.2016, betreffend
**Neues Verpflegungskonzept in den Schulergänzenden
Tagesstrukturen Allschwil – Submission**
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa Geschäft 4273

6. Bericht des Gemeinderates vom 18.11.2015, zum Postulat
von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 10.09.2012, betreffend
Frühförderung benachteiligter Kinder im Vorschulalter
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa Geschäft 4095 / A

7. Bericht des Gemeinderates vom 13.01.2016, zum Postulat von
Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion, vom 20.01.2014, betreffend
Ersatzparkplätze für wegfallende Parkplätze an der Baslerstrasse
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4174 / A

8. Interpellation von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 19.05.2015, betreffend
Integrationskonzept
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4240 / A

9. Interpellation von Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 27.08.2015, betreffend
Was kostet uns die UStR3
Geschäftsvertretung: GR Franz Vogt Geschäft 4246 / A

10. Postulat von Andreas Bammatter, SP-Fraktion, vom 27.12.2015, betreffend
Projekt Skulpturenführer Allschwil 2015 – 200 Jahre Allschwil
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa Geschäft 4267

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 41 vom 24. Februar 2016

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Die Präsidentin des
Einwohnerrates Allschwil**

Pascale Uccella-Klauser

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zu unserer Sitzung vor Ostern. Weil bald Ostern ist, habe ich etwas Süßes mitgebracht, damit sie etwas zum Knabbern haben.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Wie ich bereits einigen persönlich gesagt habe, möchte ich heute persönlich mitteilen, dass ich auf Ende Monat aus dem Einwohnerrat zurücktreten werde. Das ist ein sehr persönlicher Entscheid, den ich nicht weiter ausführen möchte. Es war kein einfacher Entscheid, das können Sie mir glauben. Die anstehenden Geschäfte, Zukunft von Allschwil, sind toll und so tolle Geschäft sind noch nie angestanden, die man gestalten kann. Ich wünsche viel Glück, dass Sie das gut machen. Ich habe Freude, mein Nachrückender ist Urs Pozivil. Er ist in der alten Legislatur nachrückend und in der neuen Legislatur. Er wird mich ab April ersetzen und mitmachen. Er ist ein sehr engagierter junger Mann, der in Allschwil aufgewachsen ist. Ich bin sicher, dass er ein kompetenter und guter Einwohnerrat wird. Ich bedanke mich für die tollen Jahre, die ich hier im Einwohnerrat mitwirken durfte. Ich wünsche ab April alles Gute und macht weiter so.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich komme zu den Mitteilungen. Ueli Keller ist heute nicht da, er ist in den Ferien. Er zieht das Verfahrenspostulat „Bitte macht vorwärts mit dem Lindenplatz, Geschäft 4260“ zurück. Er hat mich gebeten, etwas vorzulesen, das mache ich jetzt: Bei diesem Verfahrenspostulat ging es mir darum für den Gemeinderat Support zu leisten, der bereits zweimal mit einer Vorlage zum Lindenplatz im Einwohnerrat gescheitert war. Mein Vorschlag beinhaltete das Verfahren, nicht die korrekte Lindenplatzplanung in den dafür bestehenden Kommissionen, VPK und Umwelt, und mit der Beteiligung der Verwaltung und der IG Lindenplatz zeitnahe zu beraten, um dem Gemeinderat baldmöglichst einen entsprechenden Verfahrensvorschlag machen zu können. Dies, damit es beim dritten Mal damit klappen und die Lindenplatzplanung konkret in Gang kommen kann. Dem Vernehmen nach ist der Gemeinderat bereits an der Arbeit für die dritte Vorlage. Gerne möchte ich deshalb dieses Verfahrenspostulat zurückziehen und es gegebenenfalls eventuell wieder aktivieren, wenn, was ich im Interesse der Sache nicht hoffe, der Gemeinderat auch beim dritten Mal mit einer Vorlage zum Lindenplatz beim Einwohnerrat nicht durchkommen sollte.

Dringliche Sachen sind bei mir keine eingegangen, auch kein Postulat. Übrige Vorstösse habe ich auch nicht. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt. Ich frage den Einwohnerrat an, ob es einen Änderungsantrag gibt der Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 27.01.2016, betreffend
Immobilienstrategie 2016 Allschwil

Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4270

Christoph Morat, Gemeinderat: Das Geschäft hat den Einwohnerrat sehr beschäftigt und uns auch. Ich fange bei den Gemeinsamkeiten an. Wir sind uns einig, wir sind im Begriff ein tolles Schulhaus zu bauen. Wir hatten uns von Anfang an bei dieser Strategie für das neue Schulhaus und bei der Finanzierung auf eine Strategie festgelegt, dass wir einen Teil unserer Liegenschaften, unserer Gebäude teilweise verkaufen, damit wir uns das Schulhaus leisten können. Zu gegebener Zeit müssen wir die Vor-Investitionen auflösen und zu diesem Zweck ist es sinnvoll, dass man die eigenen Immobilien anfasst. Es kam im Vorfeld der heutigen Sitzung zu einem Treffen der Fraktionspräsidenten, welche einige Anträge unseren Anträgen gegenübergestellt haben. Wir, Jürgen Johner und ich, waren in einigen Fraktionen, die dies in Anspruch genommen haben, und haben die Immobilienstrategie vorgestellt. Es handelt sich im

Wesentlichen um drei Liegenschaften und drei Immobilien, die wir an den Markt bringen möchten, das jeweils zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Intentionen. Der Gemeinderat hat in einer Strategie an zwei Workshops sich überlegt, was er mit diesen Immobilien machen will. Er kam zum Schluss, dass es für das Sturzenegger-Areal am besten wäre, wenn man dies verkauft für die Erstellung von Wohnungen. Sie finden das auch in den Anträgen. In der Zwischenzeit haben wir dort mit der Bürgergemeinde Verhandlungen aufgenommen. Mit der Bürgergemeinde gibt es mittlerweile einen Letter of Intent. Dort gibt es grosse Einigkeit, dass man miteinander weiter verhandelt über den Erwerb des Sturzenegger-Areals. Das Schulhaus Gartenstrasse ist für den Gemeinderat ein Objekt, welches wir nicht mehr brauchen im Augenblick und auch mittelfristig zu einem späteren Zeitpunkt haben wir keine Verwendung für das Schulhaus Gartenstrasse und die Turn- und Konzerthalle. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat klar der Auffassung, dass man das Schulhaus Gartenstrasse, die Parzelle A1285, verkaufen sollte. Beim Bettenacker sieht der Fall etwas anders aus. Wir haben ein Freiraumkonzept, welches Ihnen vor zwei Jahren vorgestellt wurde. Dort steht drin, dass wir in diesem Gebiet Bettenacker bis zur Stadtgrenze Basel, falls der Spielplatz aufgehoben wird, in ein Defizit kommen mit Begegnungszonen, Sport- und Spielzonen. Aus diesem Grund sind wir dort zurückhaltend. Wir haben auch nochmals Zahlen überprüft, Schülerzahlen werden weiterhin steigen in Zukunft. Aus diesem Grund waren wir dort vorsichtig und wollten nochmals prüfen, ob es beim Areal Bettenacker einen Eigenbedarf gibt. Später möchten wir dies im Baurecht abgeben, sofern die Eigenbedarfsprüfung dies zulässt. Die Anträge der Fraktionspräsidenten sind mittlerweile auch bei uns eingetroffen. Der Ergänzungsantrag ist klar, da sind wir uns einig. Unter Berücksichtigung der folgenden Anträge 7.2 hat der Gemeinderat heute Nachmittag gesagt, dass dies kein Problem für uns ist, so wie er hier steht. 7.3, sofern der Gemeinderat dies nur prüft, Abgabe im Baurecht und Eigennutzung, ist auch okay. Wir möchten nicht zu starr in die Verpflichtung genommen werden. Wir haben auch dort bereits einige Überlegungen angestellt. 7.4 deckt sich wieder. Wir befassen uns nicht erst seit Januar oder Herbst 2015 mit der Immobilienstrategie, sondern das ist ein ständiges Geschäft bei uns. Beim Zusatzantrag müsste man noch genauer diskutieren, was der Einwohnerrat genau von uns möchte und welche Grundstücke und Parzellen in einer Liste aufgestellt werden sollen. Zusammengezählt kann ich sagen, dass wir das sehr wohl und wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass sich die Fraktionen einigen konnten auf etwas. Ich persönlich finde es ganz toll, dass man im Vorfeld von so einer Sitzung mit wichtigen Geschäften zusammensitzt und gemeinsam Anträge stellt. Heute müssen wir dies im Einzelnen prüfen, welches wirklich die bessere Fassung ist. Wir haben heute Nachmittag festgestellt, dass beides in die gleiche Richtung geht. Es sind keine grundlegenden Unterschiede, es sind Nuancen, wo wir uns auf die beste Version einigen müssen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten?

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Sie haben diesen schriftlich auf dem Pult liegen. Es wurde schon viel darüber diskutiert. Sie können die Argumente nachlesen. Ich erläutere sie vielleicht nachher nochmals. Warum habe ich einen Rückweisungsantrag gestellt? Ich habe bereits bei vor der letzten Einwohnerratssitzung einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt. Ich habe genau befürchtet, dass dies eintrifft, was jetzt eingetroffen ist, nämlich dass Zusatzanträge kommen und dass dem Gemeinderat Handlungsspielraum genommen wird. Heute sagt der Einwohnerrat dem Gemeinderat, dass er hier das möchte und dort gerne jenes. Genau das wollte ich mit meinem Rückweisungsantrag vor der letzten Einwohnerratssitzung verhindern. Das vorliegende Papier ist kein Strategiepapier, das haben wir mittlerweile bemerkt. Das ist ein Verkaufsprospekt für drei Liegenschaften. Der wesentliche Punkt war die letzte Sitzung, wo wir einem Kredit zugesprochen haben für ein räumliches Entwicklungskonzept. Das räumliche Entwicklungskonzept spielt in dieser ganzen Strategie eine wesentliche Rolle. Dort kann es möglich sein, dass wir das Bettenacker verkaufen und auf dem Sturzenegger-Areal ein Schulhaus errichten. Ich sag jetzt nur etwas. Wir haben keine gute Ausgangslage, wenn wir jetzt über das Geschäft befinden. Wir müssen unbedingt das räumliche Entwicklungskonzept abwarten. Dort wissen wir nachher, wo wir hingehen und wie wir wachsen können. Was ich speziell finde, wir haben jetzt nicht unbedingt einen Zeitdruck. Wir können das räumliche Konzept abwarten. Wenn wir jetzt die Liegenschaften und Objekte in zwei oder drei Jahren verkaufen, dann müssen wir im Moment halt Geld aufnehmen und vorfinanzieren. Wir bezahlen es einfach zwei bis drei Jahre später. Im Moment sind die Zinsen so tief, dass sich das wahrscheinlich lohnt, wenn wir uns jetzt nichts verbauen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen nahelegen, was meine Gedanken sind zu diesem ganzen Geschäft. Ich lobe die Arbeit der Fraktionspräsidenten sehr vom letzten Samstag. Das ist meines Wissens einzigartig und das ist sehr lobenswert. Es bestärkt mich, dass ich Recht hatte und dass im Gemeinderat bereits gewisse Leitplanken gesetzt werden und wir nicht mehr über eine neutrale Strategie befinden können. Ich hoffe, dass ich den einen oder andern überzeugen konnte.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über diesen Antrag ab, Rückweisungsantrag.

Das Geschäft Nr. 4270 Immobilienstrategie 2016 in Allschwil ist zurückzuweisen.

://:

Dieser Rückweisungsantrag wird mit 19 Nein gegen 7 Ja und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Detailberatung.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Der guten Ordnung halber möchte ich erwähnen, dass unten in dieser Zusammenstellung zum Beispiel der Kindergarten St. Theresien nicht im Besitz der Gemeinde Allschwil ist. Das ist eine Aufstellung von Objekten, die nicht alle im Besitz der Gemeinde sind.

Christoph Morat, Gemeinderat: Das ist uns völlig bewusst, da sind auch die Privaten drin. Das steht in der hintersten Spalte.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident: Ich mache weiter und ich werde die einzelnen Grundstücke einzeln aufrufen.

2.1 Sturzenegger-Areal Parzelle A5650

Christian Kellermann, CVP-Fraktion: Zum Areal Sturzenegger folgende zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung betrifft die Bewertung des Landwertes. Diesen stelle ich in Frage, ich kann dies aus eigener Erfahrung beurteilen, weil ich selber eine Immobilienbewertungs-Schule hinter mir habe und ich habe dies auch intern abgeklärt. Im Anhang dieses Dokuments, Anhang 1, ist die detaillierte Bewertung aufgelistet. Ich komme auf diesen Punkt später zurück. Die Methodik, die hier angewendet wurde, ist nicht geeignet. Die Baukosten sind hier zugrunde gelegt. Die Baukosten sind je nach Ausbaustandard relativ unterschiedlich. Wenn man einfach baut, dann kann der Landpreis dadurch nicht günstiger werden. Die Lageklasse ist auch in Frage gestellt. Ich bitte kurz, die erste Folie aufzulegen. Ich zitiere aus dem Schweizerischen Immobilienverband: „Bekanntlich gibt es im Bauwesen nichts Unsichereres als die Baukosten im Kostenvoranschlag. Entsprechend unsicher und manipulierbar ist der daraus berechnete Landwert. Die Bedeutung der Lageklasse-Methode hat sich gegenüber früher verändert. Sie gilt nicht mehr als eigenständige Verkehrswertmethode“.

Dann würde ich gerne die zweite Folie auflegen. Man sieht hier die Lageklassenbewertungen, fünf Punkte. Ich habe nur den Punkt B, Nutzung, in Frage gestellt. In der Bewertung ist dieser mit 4 Punkten deklariert. Jetzt müsste man die dritte Folie auflegen. Oben haben wir die Lageklassen 1 bis 10, Lageklasse 4. Bei der Bewertung ist das grün markierte bei einer mittleren Ausnutzungsziffer von 0,6 bis 0,8. Bei unserem Areal haben wir aber 1,2. Also müssten wir die Lageklasse 6 nehmen. Da würde ich Sie bitten, dies nochmals zu überprüfen nach der eher gültigen Bewertungsmethodik, das wäre die Ertragswertberechnung für den Landwert.

Dann noch zum zweiten Punkt, nur der Verkauf dieses Areals Sturzenegger steht zur Diskussion. Das mit dem Baurecht wird nicht gross weiterverfolgt. Ich frage mich, weshalb nicht. Es ist immerhin ein grosses Grundstück. Allschwil hat momentan vielleicht keinen Bedarf bei diesem Land, aber wie sieht es in 100 Jahren aus. Wie sieht es in Zukunft aus. Wenn man das Land verkauft, dann ist es weg. Ich habe dies kurz angeschaut und ich bitte, die letzte Folie aufzulegen. Ich habe eine finanzielle Berechnung gemacht, wie es aussehen würde, wenn man es im Baurecht abgibt. Baurechts-Berechnung liegt bei, pro Jahr wäre ein Baurechtszins von CHF 400'000 zu erwarten. In der Regel wird das langfristig im Baurecht abgegeben. In diesem Fall müsste man mit 99 Jahren rechnen. Auf diese Zeitdauer würde die Gemeinde Allschwil CHF 40'000'000 einnehmen, ohne Zinseszins und Baurechtsanpassung. Nach 99 Jahren wird das Grundstück der Gemeinde zurückfallen, natürlich würde der Landwert wieder mit eingerechnet. Gehen wir davon aus, dass es in 99 Jahren denselben Preis hat, CHF 10'000'000. Was auch noch berücksichtigt werden muss, die Liegenschaft auf dem Land müsste die Gemeinde zurückkaufen. Dies ergibt also CHF 30'000'000 für die Gemeinde Allschwil in den 99 Jahren in der Kasse. Würde dies berücksichtigt? Wenn man diese Zahlen anschaut, dann wäre es auch interessant für allfällige

Käuferschaften. Ich habe zwei Beispiele berechnet. Eine 100 qm Wohnung würde mit dieser Berechnung CHF 446'000 kosten, und die jährlichen Baurechtszinsen müssten separat bezahlt werden. Man kann relativ günstig Wohnungen erwerben. Im unteren Beispiel wäre der komplette Kauf, also man müsste den Landwert mitkaufen. Der Käufer müsste CHF 190'000 mehr Eigenkapital erbringen, das würde es erschweren. Das ist eine persönliche Anmerkung von meiner Seite. Ein Baurecht ist ein interessantes Modell, das hier gar nicht diskutiert wurde. Gibt es einen speziellen Grund dafür?

Christoph Morat, Gemeinderat: Diese Berechnungen sind uns selbstverständlich auch bekannt. Wir haben diese auch gemacht. Wir haben eine Schätzung von einem Immobilien-Fachmann einer namhaften Firma, die wir beauftragt haben, hier eine Schätzung abzugeben. Wir haben uns natürlich auch überlegt, was wir mit dieser Liegenschaft machen. Gleichzeitig lag auch das Angebot der Bürgergemeinde auf dem Tisch. Insgesamt hat der Gemeinderat sich für einen Verkauf entschieden. Er hätte sich auch für ein Baurecht entscheiden können. Unser Antrag heute Abend ist, dass wir das Sturzenegger-Areal verkaufen. Unsere Vorstellungen liegen unabhängig des Vorschlags der Fraktionspräsidenten dabei, dass wir das der Bürgergemeinde verkaufen. Es bleibt also in Allschwil. Selbst wenn die Bürgergemeinde irgendwann aufhört zu existieren, kommt es wieder zurück zu uns. Soviel kann ich zum Baurecht sagen. Unser Antrag ist, dass wir es verkaufen, mit der Absicht Bürgergemeinde. Zu den Lageklassen. Ich habe mich dazu natürlich auch vorbereitet mit der Lageklassentabelle, ich habe diese auch studiert. Es ist durchaus üblich, dass ein leerstehendes Stück Land in der Lageklasse 4 oder 5 beurteilt wird. Das ist aber nicht matschentscheidend, ich bedanke mich aber trotzdem für den Hinweis. Wir haben das überprüft mit dem Immobilien-Fachmann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Berechnungsmethode, die er gewählt hat, uns überzeugt. Darum möchten wir an diesen Anträgen so festhalten. Aber die Überlegungen sind mit eingeflossen.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich möchte zuerst meinen Fraktionskollegen danken, die alle am Samstagmorgen zusammengesessen sind. Wir konnten dort die Anträge formulieren, die wahrscheinlich grossmehrheitlich durchkommen werden. Wir waren uns dort rasch einig, dass das Sturzenegger-Areal der Bürgergemeinde verkauft werden soll. Die Bürgergemeinde setzt sich sehr für Allschwil ein. Sie unterstützt die Gemeinde auch in anderen Bereichen, Wald und Kultur. Es ist bekannt, dass die Bürgergemeinde seit langem ein geeignetes Stück Land sucht für Alterswohnungen. Mit dem Sturzenegger-Areal haben wir ein Grundstück, welches sich ideal dafür eignet. Einkaufsmöglichkeiten sind praktisch nebenan und auch mehrere Busverbindungen. Auch beim räumlichen Entwicklungskonzept wird herauskommen, dass wir Platz brauchen für Alterswohnungen. Darum können wir gut heute Abend entscheiden, dass wir dies der Bürgergemeinde geben. Es steht im gemeinsamen Antrag das Vorkaufsrecht zugunsten der Einwohnergemeinde drin, damit es nachher nicht an einen Investor weiter verkauft wird, falls die Bürgergemeinde keinen Bedarf mehr hätte.

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Zwei Immobilien-Fachleute und sechs Meinungen. Das ist ähnlich wie bei Juristen. Ich mache seit 30 Jahren Immobilien-Schätzungen. Ich kann mich mit dem, was vorliegt, einverstanden erklären. Ich kann immer eine andere Meinung dazu holen. Es ist Land, das nicht bebaut ist, also kann ich nicht genau so rechnen, wie das vorhin gesagt wurde. Am Schluss hast du von 2% der Kapitalisierung geredet. Alle Banken rechnen mit 5%, obwohl die Hypothekarzinsen relativ tief sind. Nach 99 Jahren ein Rückkauf der Gemeinde ist ziemlich hypothetisch. Nach 99 Jahren hat jedes Bauwerk bereits drei Erneuerungszyklen hinter sich, also sieht es dann ganz anders aus. Wie es in 99 Jahren sein wird, weiss niemand hier drin. Wir können hier mit ruhigem Gewissen zusagen, auch zum Preis. Wenn der Preis plus/minus ein paar 100'000 ausmacht, dann macht es Sinn, dass man es zu einem vernünftigen Preis an die Bürgergemeinde verkauft. Die Bürgergemeinde kann die Wohnungen drauf bauen, die sie sich vorstellen, nämlich für gehobenen Mittelstand. Das fehlt bei allem, was jetzt geplant ist. Wir erhalten uns damit einiges an Wert in Zukunft. Wenn es die Bürgergemeinde nicht mehr geben sollte irgendwann, dann gehört es sowieso der Einwohnergemeinde. Das spielt also keine Rolle.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Es ist ein Präzedenzfall, dass wir es geschafft haben, alle zusammen etwas aufs Papier zu bringen. Das war eine sehr gute Aktion. Ich nehme jetzt sehr erfreulich zur Kenntnis, dass Christoph Morat dies auch eine tolle Idee fand, obwohl er letzten Monat dafür war, dies auszudrücken. So grosse und wichtige Geschäfte sollten mehr als nur zwei Wochen vor den Einwohnerratssitzungen verteilt werden, damit die Fraktionen Zeit haben, um zusammensitzen. Unsere Fraktion wird bei der Parzelle Sturzenegger-Areal den Verkauf unterstützen, mit dem Ziel dass er an die Bürgergemeinde geht. Wenn die Bürgergemeinde dies übernimmt und dort plant, dann geht dies

wahrscheinlich schneller und effizienter vorwärts als auf dem gemeindeeigenen Grundstück des grössten kantonalen Hunde-WC.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Ich erachte das, was ich jetzt sage, als Eintretensdebatte und als Gesamtdarstellung der SP-Fraktion. Ich fand letzten Samstag auch toll, weil wir zu einer Lösung kamen. Sie werden sehen, dass verschiedene Unterschriften draufstehen, was wirklich einmalig ist. Wir haben es beim Grünflächen-Konzept auch geschafft, dass parteiübergreifend gearbeitet wurde. Grundsätzlich ist die SP eher für Baurecht. Wir sehen aber auch, dass die Bürgergemeinde ein Teil von uns ist und wir sind ein Teil von ihnen. Es bleibt hier drin. Die Bürgergemeinde macht viel für Allschwil. Darum werden wir von der SP dies gerne an die Bürgergemeinde verkaufen. Wir sind davon überzeugt, dass der Gemeinderat einen anständigen und fairen Preis aushandelt, damit alle zufrieden sind. Wenn wir dann noch ein Rückkaufsrecht haben, sind wir doppelt abgesichert. Auch diejenigen, die fürs Baurecht sind, können dem hoffentlich auch zustimmen.

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Ich möchte gerne die Gründe hören, weshalb nicht im Baurecht verkauft wird. Das habe ich bis jetzt nicht gehört. Auch der Bürgergemeinde kann man es im Baurecht verkaufen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn sich zwei Parteien über einen Gegenstand einig sind. Mit der Bürgergemeinde haben wir so verhandelt, dass vor allem ein Kauf des Sturzenegger-Areals im Vordergrund steht. Es geht auch darum, dass liquides Geld sinnvoll investiert wird. Es bietet sich zuerst an, dass man mit der Einwohnergemeinde in Allschwil etwas realisiert. Der Gemeinderat war davon am meisten überzeugt, dass wir uns hier mit dem Partner fast einig sind in den Gesprächen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich glaube, die meisten haben herausgehört, dass wir in der Fraktion uns mit diesem Thema sehr schwer getan haben. Wir haben bis zuletzt keine einheitliche Linie gefunden, das hat man am Rückweisungsantrag gemerkt und am Votum meines Fraktionskollegen Kellermann, der das lieber im Baurecht abgeben möchte. Die Mehrheit der Fraktion kann damit leben, wenn man das der Bürgergemeinde verkauft. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, dass die Bürgergemeinde das Sturzenegger-Areal nur kauft und nicht im Baurecht nimmt. Auch wir sind mehrheitlich der Meinung, dass damit sichergestellt ist, dass das Areal in Allschwiler Händen bleibt. Ein kleiner Wehmutstropfen ist, dass das Vorkaufsrecht nicht unbefristet bis in alle Ewigkeit ins Grundbuch eingetragen werden kann, sondern nur für 25 Jahre. Das kann man nachlesen im Artikel 216a Obligationenrecht. Ich persönlich kann gut damit leben, wenn wir das Sturzenegger-Areal der Bürgergemeinde verkaufen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Nachdem Andreas für die Fraktion gesprochen hat, rede ich über die Arbeitsgruppe. Ich möchte ein paar Worte verlieren. Die Diskussion, die wir hier führen, haben wir in den drei Stunden am Samstag auch geführt. Zu dir Kurt. Ich durfte mit dir bereits telefonieren am Mittag. Du weisst, dass wir derselben Meinung sind und es ist die Meinung von allen hier drin. Es ist ein Verkaufspapier und keine Strategie. Aus diesem Grund haben wir den Antrag 7.7 gestellt. Wir haben mit dem, was wir hier ausgeschafft haben in dieser tollen Runde, alles, was du gesagt hast. Bezüglich den Anträgen. Wir hatten nicht überall die gleiche Meinung. Das sind die zwei Themen, die wir angesprochen haben. Die CVP- und die SVP-Fraktion sind der Meinung, dass der Preis mit CHF 8'000'000 zu tief angesetzt ist und dass eher CHF 10'000'000 angestrebt werden sollen. Das wird nochmals in den Rat kommen, wenn wir es verkaufen. Dann wird es nochmals brisant werden, wenn es soweit ist. Beim Verkauf ist die CVP die einzige Partei, die darauf gepocht hat, dass man es im Baurecht an die Bürgergemeinde geben soll. Wir von der SP sind eigentlich auch für Baurecht. Aber wenn es an die Bürgergemeinde geht, dann können wir damit leben. Sie sind ein Teil von Allschwil, dem können wir uns anschliessen.

Kurt, du hast gesagt, dass das Ganze zerrissen wird. Das ist genau der Grund, weshalb wir zusammengesessen sind. Wir wollen das nicht und deshalb haben wir das enger gefasst, als es nur zurückzuweisen. In der Auflistung, die wir gemacht haben, wurden alle Themen angesprochen und aufgeführt, von denen wir möchten dass sie vom Gemeinderat behandelt werden. Es sind diverse Vorstösse, die auch noch im Raum waren, zurückgezogen worden. Soviel grossmehrheitlich zum Thema Sturzenegger. Wir sind der Meinung, dass wir es der Bürgergemeinde verkaufen können mit dem Vorkaufsrecht, abgesehen von den 25 Jahren und abgesehen der CVP-Fraktion, wo ein Teil davon dies im Baurecht verkaufen möchte.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

2.2 Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle - Parzelle A1285

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich habe zwei Fragen an Christoph Morat. Am Anfang des Geschäfts bist du die Gegenanträge durchgegangen. Beim Gegenantrag 7.3, welcher sich auf das Schulhaus Gartenstrasse bezieht, bin ich nicht ganz draus gekommen aus deiner Wortmeldung. Ich bin froh, wenn du das noch erläutern kannst. Die zweite Frage: Bis jetzt haben wir bei dieser Strategie noch nichts verabschiedet. Wenn wir das Schulhaus, wie anders vorgesehen ist mit den Anträgen, direkt verkaufen, dann würde dies im dritten Quartal 2018 stattfinden. Weshalb kündigt die Hochbau- und Raumplanung das kostenlose Mietverhältnis mit der Freizeitwerkstatt bereits auf Ende Schulsemester 2016, wenn noch gar nichts bestimmt wurde? Das hat mich irritiert.

Christoph Morat, Gemeinderat: Zu den Kündigungen im ganzen Areal Bettenacker und Gartenstrasse. Da haben wir sämtlichen Mietern und Vereinen auf die Sommerferien hin gekündigt, das ist tatsächlich so. Wir gehen davon aus, dass es einfacher ist so zu verkaufen. Wir gehen natürlich nach wie vor von einem Verkauf aus. Wir mussten auch Vorbereitungen treffen, damit die ganzen Liegenschaften frei sind von jeglicher Verpflichtung. Insofern ist das der Grund, weshalb wir dort rechtzeitig mit den Nutzerinnen und Nutzern im Gespräch sind. Wir sind aber auch weiterhin im Gespräch für Ersatzlösungen. Es wird nicht ganz alles abgebildet, weil von den Nutzern teilweise sehr schwierig zu erfüllende Bedingungen da sind. Gerade mit der Freizeitwerkstatt gibt es durchaus Lösungen. Wir bauen auch Werkräume im neuen Schulhaus. Da sind wir dran mit ihnen.

Zur Frage zum Gegenantrag. Wir haben uns intensiv mit dem Schulhaus Gartenstrasse befasst, und zwar schon 2008. Wir haben bereits eine Analyse über das ganze Gebäude dort gemacht. Anhand der Analyse ist der ganze Stein ins Rollen gekommen mit dem neuen Schulhaus. Insofern ist für uns eine Prüfung erfolgt. Wir haben das jetzt nochmals im Rahmen der Immobilienstrategie der Verkaufsobjekte, die wir heute Abend beraten, angeschaut. Auch dort sind keine neuen Erkenntnisse da, wo wir sagen müssten, dass wir noch eine Liegenschaft oder Räumlichkeiten brauchen. Es wäre ein bisschen vermessen, wenn wir einzig für die Freizeitwerkstatt und vielleicht den Judo Club das Ganze nicht verkaufen. Das wäre im Verhältnis übertrieben. Aus diesem Grund haben wir die Prüfung der Eigennutzung gemacht und abgeschlossen. Der Gemeinderat ist bereit, die Schlaufe nochmals zu machen, im Sinne eines konstruktiven Entgegenkommens heute Abend im Einwohnerrat, damit wir hier gemeinsam zu einer Lösung kommen. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Anträge, vor allem 7.2 und 7.3, heute beschlossen werden, damit wir die Geschäfte weiter vorantreiben können. Ob das nochmals länger gehen soll, muss der Einwohnerrat mit seinen Beschlüssen festlegen.

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Die Unterzeichner von diesem Antrag, die am Samstagmorgen zusammengesessen sind, möchten an dem Antrag so festhalten. Am Samstagmorgen ist das Wort Immobilienstrategie gefallen. Wir hatten das Gefühl, dass zu wenig Fleisch am Knochen ist. Was du sagst, habt ihr sicher geprüft, aber der Einwohnerrat möchte es auch irgendwo festgehalten haben, wie das aussieht und was alles dahinter steckt. So kann man es nachher als Strategiepapier nehmen. Was möchte man in Zukunft oder wo sieht man es. Darum kam man auf diese Formulierung. Wir haben gedacht, dass ihr euch auch etwas dabei gedacht habt. Wir möchten mehr wissen und mehr Fleisch am Knochen. Ihr habt Zeit bis Ende Jahr. In dieser Zeit kriegt man das hin und es läuft niemand davon.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Ich möchte auch nochmals zum Thema Baurecht sprechen, speziell beim Gartenstrasse Schulhaus. Mir liegt das sehr am Herzen, dass man möglichst prüft, ob es eine Lösung gibt, um das Grundstück im Baurecht abzugeben. Man kann eine ähnliche Rechnung aufstellen, wie das Christian Kellermann vorher fürs Sturzenegger-Areal gemacht hat. Nach 50 oder nach 99 Jahren schaut am Schluss für die Gemeinde mehr heraus, wenn man das Grundstück im Baurecht vergibt, als wenn man es verkauft. Es ist klar, es hat geschützte oder halb geschützte Objekte darauf, aber wir haben es auch geschafft die Mühle im Baurecht abzugeben und das alte Walmerhaus. Man muss schauen, ob es eine Lösung gibt, dies im Baurecht abzugeben.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

2.3 Schulhaus Bettenacker – Parzelle A685

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir von der GLP können dem Antrag des Gemeinderates, das ganze Areal abzugeben im Verkauf oder im Baurecht, nicht zustimmen. Wir werden wahrscheinlich das Sturzenegger-Areal verkaufen. Das Freiraumkonzept sagt klar aus, dass im Gebiet Neuallschwil Süd die Bevölkerung wenig Freiraum zur Verfügung hat. Es ist die Rede von einer defizitären Freiraumsituation. Deshalb hält das Konzept fest, mit der Auflösung des Schulhauses Standort Bettenacker einen adäquaten Ersatz sicherzustellen. Es ist mit einer weiteren Verdichtung der Bauweise im Raum Neuallschwil zu rechnen. Es ist darum für uns zwingend, dass der Wegfall des Sturzenegger-Areals auf dem Bettenacker-Areal mit einem mindestens gleich grossen Grundstück mit einem Park, einem Freiraum, kompensiert wird. Wir denken an eine Ab-Parzellierung. Für uns würde es nicht ausreichen, dass man einen Freiraum schafft im Rahmen eines Quartierplans. Wir denken, es braucht einen Park, einen Freiraum, der auch in öffentlicher Hand ist und bleibt. Aus unserer Sicht geht es nicht, dass Allschwil zubetoniert wird zum Nachteil der zukünftigen Generationen, damit wir kurzfristig zu Geld kommen. Darum werden wir dem Gegenantrag der Fraktionen zustimmen. Abschliessend möchte ich sagen, dass es begrüssenswert wäre, wenn in Zukunft so wichtige Geschäfte vorab in die VPK, in die Kommission, kommt und nicht erst im Nachhinein.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe noch eine Rückfrage zum Bettenacker an Christoph Morat. Es gibt Nachbargrundstücke, die momentan nicht genutzt werden. Fliessen ein allfälliger Erwerb der Nachbargrundstücke auch in die Überlegungen beim Bettenacker mit ein? Ansonsten schliesse ich mich meinem Vorredner an, dass beim Bettenacker ganz klar ein Freiraum geschaffen werden muss, der allgemein zugänglich ist.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich nehme an, du sprichst von diesem Einfamilienhaus, wenn man am Steinbühlweg steht links der Parzelle? Ja, das ist so. Wir wissen, dass dies leer steht, das gehört jemandem, der in Allschwil wohnt. Es ist niemand an uns herangetreten und hat uns gefragt, ob wir Interesse hätten. Im Gegensatz zum Grundstück rechts davon, wo früher eine Heizungsfirma war und relativ tief in der Parzelle ist, quasi alles parallel zum Schulhaus Bettenacker. Das wurde uns vor 7 Jahren angeboten. Der Gemeinderat hat damals aus verschiedenen Gründen das Angebot nicht angenommen. Das ist schon lange her und seither ist niemand mehr an uns herangetreten. Wir gehen von den 10'000 qm der Parzelle Bettenacker-Schulhaus aus.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Jérôme Mollat hat es gesagt. Das Grünflächenkonzept, welches jetzt Freiraumkonzept heisst, wurde dort ins Leben gerufen, weil man in der Strategie zur Finanzierung des Schulhauses ein paar Annahmen getroffen hat, wie man zu Geld kommen könnte. Wie wir alle wissen, sieht die Zinsstruktur für die Geldbeschaffung ganz anders aus. Somit möchten wir dem Gemeinderat mitgeben, dass er dies berücksichtigt. Wir kommen dann wieder zum Kreis zurück, Baurecht, Parzellierung, Grünflächen. Das ist das Angebot, das geprüft werden soll und allenfalls Eigenbedarf.

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Der Gemeinderat könnte proaktiv werden und die angrenzenden Flächen, welche Christoph Ruckstuhl erwähnt hat, trotzdem noch anschauen. Je grösser das Land ist, desto interessanter wird es später für einen Quartierplan zum Überbauen. Wenn wir die CHF 10'000'000 der Einwohnergemeinde haben, dann könnte man dies dort grad einsetzen. Am Schluss erhalten wir ein Mehrfaches zurück. Also nicht einfach warten und schauen, was kommt, sondern aktiv werden und schauen, was ringsum ist. Das gehört auch zur Immobilienstrategie.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

2.4 Areal Lettenweg – Parzelle A3453

3. Bedarfsnachweis öO+A-Zonen mit definierter Strategie

4. Wohnformen

5. Finanzielles

6. Zusammenfassung

7. Anträge

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Es ging schnell und das ist gut so. Aber bevor wir zu den Anträgen kommen, möchte ich noch etwas sagen zu den Wohnbaugenossenschaften. Das ist das einzige, was hier noch nicht besprochen wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies zwar erwähnt wird im Bericht, aber nicht als Wohnform in Betracht gezogen wurde. Diesen Fächer können wir noch erweitern. Auch damit, dass wir die Wohngenossenschaften fördern mit einer Parzellierung, wird dies gelingen, dass man Genossenschaften gewinnen kann, die einen Beitrag leisten zur Vielfalt der Wohnformen. Das möchte ich gerne einbringen und dem Gemeinderat die Möglichkeit geben mitzuwirken. Es gibt auch noch eine Petition, die eingereicht wurde. Es gibt ein paar Leute in Allschwil, die daran Interesse haben.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Eine persönliche Erklärung. Ich werde natürlich, nachdem ich Rückweisung beantragt habe, keinen Anträgen zustimmen. Einfach, damit Sie mich verstehen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte Ihnen noch kurz etwas zum Ablauf mitteilen, bevor wir zu den Anträgen kommen. Die Anträge des Gemeinderates und die Anträge der Fraktionspräsidenten werden gegenübergestellt. Denjenigen, der gewinnt, werde ich nochmals zur Abstimmung bringen, ob dieser so angenommen wird.

Die Anträge 7.2 und 7.3 unterstehen dem obligatorischen Referendum. Das kommt vor das Volk und wird einzeln abgestimmt. Es ist kein Paket, sondern wird vom Volk einzeln abgestimmt.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

7.1 Die Immobilienstrategie 2016 Allschwil wird zur Kenntnis genommen.

Hier gibt es einen Ergänzungsantrag der Fraktionen zum Geschäft 4270 der wie folgt lautet:

„Die Immobilienstrategie 2016 Allschwil wird zur Kenntnis genommen unter Berücksichtigung folgender Anträge“

:::

Der Ergänzungsantrag der Fraktionen obsiegt bei 1 Gegenstimme gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

Juristisch muss ich jetzt nochmals über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wir stimmen nochmals über den Ergänzungsantrag 7.1 ab der wie folgt lautet:

„Die Immobilienstrategie 2016 Allschwil wird zur Kenntnis genommen unter Berücksichtigung folgender Anträge“

:::

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Nur ein Wunsch. Wir haben eine Gegenstimme. Wenn wir schreiben grossmehrheitlich, dann entspricht das nicht dem Willen. Das ist wichtig, wir sind sehr einig und dann möchte ich, dass dies auch im Protokoll so steht.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zum Antrag 7.2

7.2 „Die Parzelle A5650, Sturzenegger-Areal wird zur Erstellung von Wohnungen verkauft.“

Der Gegentrag 7.2. lautet:

„Die Parzelle A5650, Sturzenegger-Areal wird zur Erstellung von Wohnungen an die Bürgergemeinde Allschwil zum marktüblichen Preis verkauft. Bei einer Veräusserung besteht ein Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Allschwil.“

://:

Der Gegenantrag der Fraktionen obsiegt grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen.

Wir stimmen nochmals über diesen Gegenantrag ab der wie folgt lautet:

„Die Parzelle A5650, Sturzenegger-Areal wird zur Erstellung von Wohnungen an die Bürgergemeinde Allschwil zum marktüblichen Preis verkauft. Bei einer Veräusserung besteht ein Vorkaufsrecht der Einwohnergemeinde Allschwil.“

://:

Der Antrag wird grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen gutgeheissen.

7.3 „Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird verkauft.“

Hier gibt es einen Gegenantrag, 7.3:

„Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird einer vertieften Verwendungsprüfung unterzogen. Diese beinhaltet insbesondere Prüfung des Verkaufs, Prüfung einer Abgabe im Baurecht, Prüfung einer Eigennutzung respektive internen Zwischennutzung, zum Beispiel Gemeindeverwaltung, sowie einer Unterschützstellung. Dieser Verwendungsprüfung wird bis spätestens Ende 2016 dem Einwohnerrat vorgelegt.“

://:

Der Gegenantrag obsiegt mit 25 Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Wir stimmen nochmals über diesen Gegenantrag ab der wie folgt lautet:

„Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird einer vertieften Verwendungsprüfung unterzogen. Diese beinhaltet insbesondere Prüfung des Verkaufs, Prüfung einer Abgabe im Baurecht, Prüfung einer Eigennutzung respektive internen Zwischennutzung, zum Beispiel Gemeindeverwaltung, sowie einer Unterschützstellung. Dieser Verwendungsprüfung wird bis spätestens Ende 2016 dem Einwohnerrat vorgelegt.“

://:

Dem Antrag der Fraktionspräsidenten wird mit 23 Ja, 5 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

7.4 „Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass das Areal Bettenacker im Baurecht abgegeben werden soll, sofern die Eigenbedarfsprüfung dies zulässt.“

Der Gegenantrag lautet:

„Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des Bettenacker-Areals eine Eigenbedarfsprüfung vorgenommen wird. Diese beinhaltet insbesondere Berücksichtigung des Freiraum- und Gemeindeentwicklungskonzepts, mögliche Parzellierungen, Veräusserungsvarianten, Verkauf und Baurecht.“

://:

Der Gegenantrag obsiegt grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Da es unser Antrag ist, muss ich sagen, dass wir diesen abändern müssen. Wir machen dem Einwohnerrat beliebt, dass wir das Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle bei diesem Antrag rausnehmen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Mir ging es darum, dass wir bei 7.2 und 7.3 nochmals über das ganze Geschäft abgestimmt haben. Müssten wir das korrekterweise beim 7.4 nicht auch machen?

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Sie haben recht Herr Spiegel, korrekterweise müssten wir das machen. Wir stimmen nochmals über 7.4, den Gegenantrag, ab der wie folgt lautet:

„Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des Bettenacker-Areals eine Eigenbedarfsprüfung vorgenommen wird. Diese beinhaltet insbesondere Berücksichtigung des Freiraum- und Gemeindeentwicklungskonzepts, mögliche Parzellierungen, Veräusserungsvarianten, Verkauf und Baurecht.“

://:

Der Gegenantrag wird grossmehrheitlich bei 2 Gegenstimmen angenommen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Kurz zur Ergänzung zu dem, was Christoph Morat gesagt hat. Ich denke, wir können den Antrag ganz weglassen. Das Sturzenegger-Areal zu marktüblichen Preisen steht neu bereits beim neuen Paragraph 7.2 drin. Wenn wir das bei 7.5 nochmals reinnehmen, dann führt das nur zu Verwirrungen bezüglich Auslegung. Im Prinzip steht genau das gleiche wie bei neu 7.2.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich habe mich mit Nicole Nüssli beraten. Wir sind uns einig, dass wir 7.5 brauchen, damit der Gemeinderat einen Auftrag hat. Ich bitte Sie also dem Antrag zuzustimmen und uns zu beauftragen, die Verkaufsverhandlungen zu führen. Es ist eine Kleinigkeit, aber es wäre gut, wenn es formell so beschlossen wird.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine Frage, ob man den Antrag des Gemeinderates abändern und schriftlich vorlegen muss, dass die anderen Sachen nicht drin sind.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich lese den Antrag nochmals vor und lege ihn nachher noch auf, damit man sieht, was gestrichen wurde. Der Antrag 7.5 lautet:

7.5 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Parzelle A5650, Sturzenegger-Areal zu marktüblichen Preisen zu veräussern.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion. Ich ziehe meinen Antrag auf Streichung zurück.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen jetzt über den Antrag ab.

://:

Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich gegen 2 Gegenstimmen angenommen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Hier hat es einen Copy/Paste-Fehler. Auch der Gemeinderat und die Verwaltung haben inzwischen diesen Fehlerteufel. Ich ziehe den Antrag selbstverständlich zurück, darüber müssen wir nicht abstimmen. Das ist eine Verdoppelung von 7.4.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Es gibt einen Zusatzantrag. Dies wäre neu nicht 7.7, sondern 7.6. Dieser lautet:

„Der Gemeinderat wird beauftragt eine gesamtheitliche Immobilienstrategie für sämtliche gemeindeeigene Grundstücke und Liegenschaften zu erstellen. Dazu gehören Nutzung, Kosten und Ertrag von heutigen gemeindeeigenen Liegenschaften, zukünftiger Bedarf an Liegenschaften, Verkauf und Erwerb von Liegenschaften, Investitionen inkl. Rückstellungen und Unterhalt von Liegenschaften. Diese Strategie soll einen mittel- bis langfristigen Horizont aufweisen.“

Christoph Morat, Gemeinderat: Wir wehren uns nicht gegen Arbeit, aber die FDP hat vor geraumer Zeit eine Interpellation zum genau gleichen Thema eingereicht. Meiner Meinung nach müsste der Einwohnerrat einen Antrag zu einem bereits laufenden Geschäft speziell abstimmen oder sich damit speziell einverstanden erklären. Es ist eine Interpellation der FDP vom 20. Mai 2015.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich habe das abgeklärt. Der Antrag gehört zu diesem Thema, darum ist er zulässig. Wir stimmen über den Antrag 7.6 ab.

://:

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte die Diskussion im Büro nicht länger hinausschieben. Gemeindepräsidentin Nüssli wünscht, dass ich nochmals sage, dass der Antrag 7.2 dem obligatorischen Referendum unterliegt. Ich habe es zwar am Anfang auch gesagt, aber dann ist es nochmals so im Protokoll.

Wir stimmen über das Geschäft als Ganzes ab.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird grossmehrheitlich bei 1 Gegenstimme abgeschlossen.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich danke Ihnen vielmals. Ihr habt es gespürt, wenn man zusammen die gelbe Karte erheben kann, macht es mehr Spass hier drin. Ich möchte allen danken, dass es funktioniert hat, auch dir Florian. Wenn es beim letzten Mal ein bisschen unverständlich war, mittlerweile wissen wir, dass die Arbeitsgruppe funktioniert hat. Das soll man in Zukunft bei wichtigen Geschäften weiterführen. Ich wurde von einem eher älteren graubärtigen Mann darauf angesprochen, dass bei uns im Reglement steht, dass es die Fraktionspräsidentenkonferenz gibt und dass wir dies endlich wieder mehr zu Herzen nehmen und es brauchen.

INFO-FENSTER

Robert Vogt, Gemeinderat: Uns hat heute eine Nachricht vom Baselbieter Regierungsrat erreicht, nämlich dass die Sanierung der Baslerstrasse von der ersten Etappe Abschnitt Maiengasse bis Morgartenring bereits im 2018 vorgezogen werden soll, anstatt wie bisher angenommen im 2021. Die Begründung ist, weil jetzt im Moment ein rechtskräftiges Projekt für die erste Etappe vorliegt. Und weil sie wahrscheinlich auch auf Druck von uns bemerkt haben, dass die Kosten für die Gleis-Instandstellung reduziert werden können, je früher man die Baslerstrasse erneuert. In der Medienmitteilung ist vorgesehen, dass im dritten Quartal 2016 der Landrat über die Gleiserneuerung befindet. Dort würde man die Arbeiten freigeben für im 2018. Es gibt allerdings ein Problem, das ist nicht ganz einfach. Wir haben im 2018 geplant den Hegenheimermattweg zu erneuern, also auch eine grosse Baustelle. Heute ist bereits klar, dass die beiden Projekte nicht gleichzeitig stattfinden können. Wir werden selbstverständlich mit dem Kanton abstimmen, dass entweder das eine oder das andere im 2018 gestartet werden kann.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 24.02.2016, betreffend Nachtragskredit von CHF 100'000.00 zur Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4272

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Die Schule Gartenhof grenzt an die Binningerstrasse. Es braucht dort für einen sicheren Schulweg eine geeignete Fussgängerquerung über die stark befahrene Kantonsstrasse. Leider ist die Aufgabe in Verzug geraten, weshalb wir erst heute mit diesem Nachtrag kommen. Ich bitte Sie, dem Kredit heute zuzustimmen. Das ermöglicht uns die Lichtsignalanlage bis Anfang Schuljahr noch zu erstellen zusammen mit dem Kanton.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist eröffnet.

Markus Gruber, FDP-Fraktion: Für uns von der FDP-Fraktion ist es nicht ersichtlich, weshalb der Gemeinderat erst jetzt mit einem Nachtragskredit für die Lichtanlage kommt. Für uns ist die Lichtanlage ein wichtiger Bestandteil des Schulweges, der für das neue Schulhaus von Anfang an einbezogen hätte werden sollen. Weil das Lichtsignal ausschliesslich für das neue Schulhaus gebraucht wird – wir bestreiten nicht, dass dies notwendig ist –, sind wir der Meinung, dass diese Lichtsignalanlage zulasten des Kontos "Unser neues Schulhaus" abgebucht werden müsste und nicht über einen Nachtragskredit. Deshalb stellen wir einen Gegenantrag, dass die maximal CHF 100'000 für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage zulasten des Kontos "Unser neues Schulhaus" abgebucht werden. Ich würde gerne beliebt machen, dass Sie unseren Antrag unterstützen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Markus Gruber hat das meiste gesagt. Die SVP-Fraktion sieht das ähnlich und wird dem Antrag der FDP zustimmen. Erstens hat Herr Zimmermann, das kann man im Protokoll nachlesen, bei den Diskussionen um das neue Schulhaus immer wieder das Sicherheitskonzept erwähnt und gesagt, dass dies vorgelegt sein müsse und solche Punkte müssen drin sein. Er hat das mehrmals gefragt und es hiess mehrmals, dass es bestehend sei und alles eingeplant sei. Es hätte dort reingehört. Beim Schulhaus ist eine Kostenstelle drin, die heisst Umgebung und diverser. Wenn das nicht unter Umgebung und diverser gehört, dann weiss ich auch nicht, wohin es gehören soll. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FDP zustimmen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Das ist ein gefährlicher Antrag, der hier gestellt wird. Selbstverständlich hat auch den Gemeinderat diese Frage interessiert. Beim Kredit, den das Volk gesprochen hat, muss man schauen, was dies beinhaltet. Es geht um das Bauprojekt mit dieser Parzelle, das Gebäude, alles unter dem Boden und die Aussenanlage. Aber dort gehört der Strassenraum nicht dazu. Es hätte Platz, wir sind finanziell gut auf Kurs. Wir könnten die CHF 100'000 locker dort reinnehmen. Es ist kein finanzielles Problem, es ist ein rechtliches Problem. Wenn Sie heute den Nachtragskredit ablehnen, dann binden Sie dem Gemeinderat die Hände. Er darf dies nicht aus dem Schulhauskredit nehmen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, dann beschliessen Sie gleichzeitig, dass die Lichtsignalanlage nicht gebaut wird. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen. Es geht nicht um die Finanzen, ob das im einen oder im anderen Kredit Platz hat. Es ist immer dasselbe Gemeindebudget und derselbe Steuerfranken. Es muss rechtlich korrekt abgebucht werden. Vielleicht kann dies uns der Rechtsdienst noch genauer erläutern?

Rudolf Spinnler, Rechtsdienst: Wenn das im Kredit, der dem Volk vorgelegt wurde, nicht beinhaltet ist und man dies trotzdem ausführt, dann wäre das eine Stimmrechtsverletzung. Das Volk müsste den Kredit zum ändern hinzufügen und dann hätte es einen höheren Kredit geben müssen bei der Abstimmung. Das ist in diesem Fall vielleicht wenig und das wäre gut gegangen. Aber Sie müssen sich vorstellen und abstrakt anschauen, alles, was nicht in diesem Kredit drin war, darf nicht über diesen Kredit nicht abgewickelt werden.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wir in der Fraktion sind einhellig der Meinung, dass die Lichtsignalanlage unbedingt gebaut werden sollte, schon aus Gründen der Verkehrssicherheit für unsere Kinder. Es wurde zwar einzeln die Befürchtung erwähnt, dass die Binningerstrasse schlussendlich blitzt wie eine Disco, weil wir noch zwei andere Ampeln dort haben. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass diese Ampeln auf jeden Fall erstellt werden sollten. Was die heutige Diskussion betrifft, wo genau dies verbucht werden soll, gebe ich Gemeinderat Pfaff recht. Es ist nicht zulässig dies unter dem Schulhauskredit zu verbuchen. Man darf nicht übersehen, dass die Lichtsignalanlage der Signalisationsverordnung untersteht. Das hat mit dem Schulhaus überhaupt nichts zu tun, darum darf es dort nicht verbucht werden.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich fühle mich schon nicht ganz ernst genommen von gewissen Gemeinderäten, wenn ich seit dem ersten Blatt Papier, sogar in der Verkehrsplanung, darauf aufmerksam gemacht habe, dass man das mit einbeziehen muss. Man hat mir jedes Mal gesagt, dass das gemacht werde. Das Ergebnis ist, dass man es nicht gemacht hat. Wir haben letztes Mal erwähnt, dass wir keinen Nachtragskredit mehr gutheissen werden, das läuft nur noch über das normale Budget. Man hatte Zeit seit dem ersten Bleistift beim neuen Schulhaus bis zur Budgetdebatte, um dies ordentlich

einzugeben. Es gibt dort drin eine Rubrik am Schluss, die heisst "Umgebungsarbeiten und Anpassungsarbeiten". Die Lichtsignalanlage braucht es nur, weil das Schulhaus da steht, ansonsten bräuchte es sie nicht. Ich bin klar der Meinung, dass der Nachtragskredit der falsche Weg ist. Das muss aufs neue Budget im Dezember 2016 eingegeben werden. Bis dahin dürfen vielleicht ein Lotsendienst, die Securitas oder wie die alle heissen, oder – das ist meine persönliche Meinung – die Person, die verschlafen hat, dorthin stehen. Wenn ich die Steuern nicht richtig bezahle, dann muss ich auch einen Verzugszins bezahlen. Das ist das, was ich dafür leisten muss. Was darf denn der leisten, der seine Arbeit nicht richtig oder nicht zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt hat?

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Grundsätzlich spielt es keine Rolle, von welchem Kässeli es bezahlt wird. Ich bin nicht ganz einverstanden, dass das Volk die Anlage nicht bewilligt haben soll. Grundsätzlich haben wir nicht über Details des Schulhauses abgestimmt. Wir haben darüber abgestimmt, was das Schulhaus kosten soll und dass wir es bauen sollen. Wir haben die einzelnen Nummer eines Bauwerks nicht einzeln beschrieben. Das normale Stimmvolk weiss nicht, was diese Positionen alles beinhalten. BKP 4 sind Umgebungsarbeiten, die sind relativ weitläufig zu betrachten. Wenn man jetzt entscheidet, dass die CHF 100'000 zulasten des Schulhauses fallen sollen, dann machen wir sicher keinen Fehler. Wir würden dann einen Fehler machen, wenn explizit im Baubeschrieb nichts drinsteht und zwar im detaillierten Baubeschrieb. BKP 4 umfasst alles, was die Umgebung betrifft, Plätze, Anschlüsse. BKP 5 sind Anschlussgebühren. Da könnte man auch sagen, dass wir nicht darüber abgestimmt haben, ob wir die Kanalisation anschliessen oder nicht. So viel zum Rechtlichen.

Semra Wagner, SP-Fraktion: Die SP-Fraktion und insbesondere meine Person freuen sich, dass das lang ersehnte Schulwegkonzept endlich vorliegt. Die Sicherheit für unsere Schüler, welche die Binningerstrasse überqueren müssen, ist uns und Ihnen sicher auch sehr wichtig. Gleichzeitig freut es mich, dass das Konzept dasselbe vorgesehen hat, wie mein Antrag in der Fragestunde vom letzten September. Dort haben wir gesagt, dass die Überquerung mit einer Lichtsignalanlage vom Ziegelweg her sein soll. Wir werden diesem Nachtragskredit zustimmen.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Ich bin nicht gegen die Lichtsignalanlage. Ich lade Sie ein mir zu folgen, mit dem Velo oder mit dem Auto. Wir kommen vom MMM-Migros und kommen zum Kreisel am Lettenweg. Wir haben dort einen Fussgängerstreifen über die Binningerstrasse. Wenn die Lichtsignalanlage kommt, fahren wir ein paar hundert Meter und dann kommt eine Lichtsignalanlage. Wir haben dann Glück und können ein paar Meter fahren und dann kommt ein Fussgängerstreifen, nämlich nach dem Sportplatzareal. Wir können dann tatsächlich wieder ein paar Meter fahren und dann kommt eine Lichtsignalanlage, die bei der Gartenstrasse. Und vorne reden wir dann auch nochmals von einer Lichtsignalanlage. Meine Frage ist, ob die Binningerstrasse noch einigermassen befahrbar ist oder kommt da ein Fussgängerstreifen weg? Ist da etwas angedacht oder sagt man jetzt einfach, dass man eine Lichtsignalanlage braucht? Ich bin nicht gegen die Lichtsignalanlage. Aber haben Sie sich vor Augen geführt, wie die Binningerstrasse dann aussieht?

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Nur kurz zur Diskussion von welchem Kässeli man dies bezahlen soll. Wenn es um die Sicherheit von unseren Schulkindern geht, dann sollten wir jetzt nicht lange diskutieren, ob es ein Nachtragskredit sein soll oder eventuell doch bei einer Baukostenposition abrechnen, wo letztendlich niemand sicher ist, ob das verhebt. Wenn es um die Sicherheit unserer Schul Kinder geht, müssen wir dem Nachtragskredit zustimmen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Es geht uns sehr wohl um die Sicherheit unserer Kinder. Wir sind davon überzeugt, dass das Volk über das Schulhaus abgestimmt hat und von einem sicheren Schulweg ausgeht. Das eine schliesst das andere nicht aus, deswegen gehört die Investition für diese Lichtanlage in den Kredit des Schulhauses. Das ist einfach und wir bleiben dabei. Wir sind für die Sicherheit, aber bezahlt wird das über den Kredit des Schulhauses.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Kurt, dein Thema Strassenquerungen. Wir müssen über diese Strasse, egal ob es ein Einkaufszentrum oder ein Schulhaus ist, das kann nicht das Problem sein. Wir zwei sind nicht mehr im Discolalter sind, aber wir möchten trotzdem rüber. Zur allgemeinen Sicherheit.

Simon hat vorhin Lotsen erwähnt. Wir hatten früher Schülerlotsen an der Spitzwaldstrasse. Die Schüler durften um 11.45 Uhr raus und hatten eine rote Kelle und eine Bauarbeiter-Weste. Wir mussten das absetzen, es ging nicht mehr, weil sich ganz viele Verkehrsteilnehmende auf der rollenden Seite nicht an die Zeichen gehalten haben. Wir hatten Probleme. Und der alte Rektor musste damals sagen, dass man aufhören muss. Verantwortung mit Lotsen geht nicht. Wir hatten hier drin vor ein paar Jahren die Idee eines Pedibus, Eltern, die die Kinder sammeln und zur Schule bringen. Man hat das nicht gemacht wegen der Verantwortlichkeit. Diese Mutter, dieser Grossvater oder dieser Pensionierte hängt in der vollen Verantwortung, wenn etwas passiert. Bitte stellt nicht irgendjemanden an die Binningerstrasse als Lotse.

Wegen dem Kredit als solches. Es muss gemacht werden, da sind wir uns alle einig. Wenn wir den Kredit jetzt sprechen und es realisieren, wie es der Gemeinderat gesagt hat, dann kann dafür der andere Gemeinderat sagen, dass man ein bisschen mehr unter dem Limit sei. Das Geld geht weg, sei es in der allgemeinen Kasse oder in der Rechnung des neuen Schulhauses. Bitte, macht vorwärts, das ist wichtig.

Daniela Werren Kienzler, SP-Fraktion: Ich möchte ein weiteres Argument bringen für die Lichtenanlage, die zwingend notwendig ist. Es geht um die Sicherheit unserer Kinder. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass alle Kinder einen sicheren Schulweg haben. Die Binningerstrasse ist, ob fünf Fussgängerstreifen und zehn Ampeln dort sind, die zweitstärkst befahrene Strasse im Kanton. Es ist eine Kantonsstrasse und es gibt Regierungsratsbeschlüsse, die sagen, dass ein Kind nicht eine Kantonsstrasse überqueren muss, wenn es in die Schule geht. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass es entweder nicht drüber muss oder man muss Massnahmen ergreifen. Es stellt sich nicht die Frage, wie schnell man auf dieser Strasse fahren darf und aus welchem Kässeli wir das finanzieren, sondern wir müssen das zwingend machen.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich würde gerne auf das eine oder andere eingehen. Simon Zimmermann, ich verstehe deinen Ärger und teile ihn auch. Da wurde tatsächlich bei der Verwaltung etwas auf die lange Bank geschoben. Wir kommen heute, ein Vierteljahr vorher mit etwas, was man, wenn man es richtig aufgegleist hätte, bereits vor einem halben Jahr im Einwohnerrat hätte bringen können. Das ärgert auch mich. Trotzdem sage ich heute, dass wir für CHF 100'000 diesen Fussgängerstreifen mit Ampel benötigen. Es braucht es, rein von den Strömen her, müssen wir an dieser Stelle einen zusätzlichen Fussgängerstreifen machen, der notwendig ist. Wir möchten nicht, dass die Kinder dort einfach so über die Strasse gehen. Sie würden es machen, weil Kinder und schon sowieso in der Gruppe, wo man sich gegenseitig anstachelt, laufen nicht 100 Meter in eine Richtung, um über einen Fussgängerstreifen zu gehen. Kosten tut es uns immer gleich viel, egal wie wir es abrechnen. Das Schulhaus wird nicht an einem anderen Ort CHF 100'000 mehr ausgeben. Der Gemeinderat steht auf der Bremse und stellt sicher, dass wir einen guten Abschluss haben werden und da sind wir auf bestem Weg dazu, dass wir unter dem Kredit abrechnen können. Es ist ein Schattenspiel, über welches Konto es abgebucht wird. Es bringt uns aber nicht weiter.

Kurt Kneier sagt zu Recht, dass es langsam genug Fussgängerstreifen seien. Diese Frage haben wir uns im Gemeinderat auch gestellt. Wir möchten und haben dem Kanton mitgeteilt, dass in zwei Jahren überprüft wird, welcher Fussgängerstreifen wie genutzt wird. Dann könnte es durchaus sein, dass einer wieder wegfällt, weil er zu wenig genutzt wird. Da gibt es auch Richtlinien, für wie viele Leute man einen Fussgängerstreifen macht. Da muss man schauen, wie dann die Ströme sind. Es hat tatsächlich zwei, die relativ nahe zusammen sind, vielleicht kann man dann auf einen verzichten. Aber genau denjenigen, der beim Schulhaus rüber geht und bei der Bushaltestelle ist, braucht es. Ansonsten werden uns die Leute einfach so über die Strasse rennen. Wir möchten dort keinen Unfall erleben. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu, er ist richtig so, wenn auch ein halbes Jahr verspätet.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zur abschnittswisen Beratung.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage

2. Erwägungen

3. Antrag

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich komme zum Gegenantrag der FDP. Wir haben das abgeklärt. Es sind wieder zwei Anträge, das heisst ein Antrag des Gemeinderates und ein Gegenantrag der FDP.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Ich möchte das kurz verifizieren. Wenn wir den Antrag der FDP annehmen, wird dann die Lichtsignalanlage nicht gebaut?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich glaube, ich darf das Wort ergreifen. Wenn ihr wirklich für die Lichtsignalanlage seid, und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass ihr das seid, dann müsst ihr euren Gegenantrag zurückziehen. Ihr müsst dem Nachtragskredit zustimmen, alles andere ist nicht zielführend. Ruedi Spinnler hat vorhin ausgeführt, wie es rechtlich aussieht. Es wurde bestätigt von einem Mitglied des Einwohnerrates, dass diese Aussage richtig ist. An dem müssen wir festhalten, Politik muss sich manchmal auch an die rechtlichen Gegebenheiten halten. Jetzt ist es halt so. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Jetzt muss ich doch widersprechen. Der Rat hier drin hat die Möglichkeit etwas zu beschliessen, was umgesetzt wird. Wir sind die Volksvertreter hier drin. Und dann muss man es machen, ob es jemandem passt oder nicht. Wenn ein Beschluss da ist, wenn die Mehrheit möchte, dass diese Lichtsignalanlage über das Budget des Schulhauses laufen soll, dann ist das die Volksvertretung, die ja sagt und das zählt. Wir könnten auch kurzfristig das Reglement abändern. Das steht dem Einwohnerrat zu. Vorhin wurde geäussert, dass es nicht spezifisch angestimmt wurde sondern nur über ein Globalbudget. Wie sieht das denn aus, wie es Herr Naef gesagt hat? Es werden ja nie über Punkte abgestimmt. Es gibt in der Vorlage Anpassung und Umgebungsarbeiten und das fällt dort rein, weil die Anlage nur notwendig ist wegen der Schule. Wir sind nicht gegen eine Lichtsignalanlage, das ist glaub niemand hier drin. Die Frage ist, über welches Budget es abgerechnet wird.

Dieter Pfister, Gemeindeverwalter: Es ist offensichtlich, dass es nicht im Kredit enthalten sein kann, weil Lichtsignalanlagen oder Fussgängerstreifen gehören nicht in die Funktion 2120, nämlich Bildungsbauten, oder ins 2160, sondern ins 2150 Verkehr. Man hätte dazumal den Kredit aufteilen und sagen müssen, dass CHF 100'000 zum Verkehr gehören. Die werden anders beschrieben als die Gebäude und Investition für die Schulanlage. Es kann nicht dort drin sein, wir müssen es so verbuchen. Wir können auch aufgrund von HRM2 nicht plötzlich eine Lichtsignalanlage bei einer Schulanlage aktivieren. Das wäre gegen jegliche Rechnungslegungsgrundsätze. Schon nur darum ist es offensichtlich, auch wenn man in Detailpositionen ausweist, dass es nicht enthalten sein kann. Noch der Hinweis, obwohl ich nicht Jurist bin, der Einwohnerrat hat Kompetenzen. Aber in diesem Fall hatten wir eine Urnenabstimmung, diese ist weit höher zu werten als der Einwohnerratsbeschluss. Das Volk hat dem zugestimmt und dann kann es der Einwohnerrat nicht abändern. Ansonsten brauchen wir einen neuen Volksentscheid und müssen den Kredit um CHF 100'000 erhöhen. Es ist ungeschickt und unangenehm, aber wir müssen uns an die Rechtsgrundlagen halten.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich glaube, es ist allen hier drin klar, dass keine Fraktion gegen die Lichtsignalanlage ist. Es geht darum, ob es im Kredit drin ist oder nicht. Wir haben heute Abend von zwei kompetenten Leuten zwei verschiedene Meinungen gehört. Herr Naef hat ausführlich ausgeführt, weshalb es im Kredit drin sein kann. Das Volk hat über CHF 70'000'000 abgestimmt. Dort ist auch nicht nur genau das Schulhausgebäude drin. Darum ist nach meiner Auffassung auch die Kosten für eine Lichtsignalanlage drin, die wir nur brauchen, weil wir das Schulhaus an dieser Stelle bauen und die Strasse überqueren müssen. Ich bitte den Gemeinderat, dass er diese Frage genau abklärt, wenn wir durchkommen. Wir von der FDP sind nicht gegen die Lichtsignalanlage.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Wir machen hier nichts Schlaues. Wir haben in der ersten Hälfte der Sitzung sehr gut zusammen gearbeitet und waren zielführend. Was jetzt abgeht, gereicht dem Einwohnerrat zur Schande.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich wollte zwei Sachen aufgreifen. Klar, wir sind die Volksvertretung. Gemeindeverwalter Pfister hat vorhin sehr richtig gesagt, dass auch die Volksvertretung, sprich das

Parlament, sich an das geltende Recht halten muss. Ich bin zweitens sehr erstaunt, wir sind alle für die Lichtsignalanlage. Und dann müssen wir doch diesen Weg wählen, der garantiert, dass es gebaut werden kann, und das ist der Weg über den Nachtragskredit. Es ist nicht zielführend, wenn wir hier auf Prinzipien herumreiten und sagen, dass man es mit einem anderen Kredit machen muss. Das ist dann total vage und niemand weiss, wie es herauskommt am Schluss. Wir riskieren damit, dass am Schluss die Lichtsignalanlage nicht gebaut werden kann, weil einige hier drin auf Prinzipien herumreiten. Bitte stimmen Sie diesem Nachtragskredit zu.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich hoffe, dass die Verwaltung daraus etwas gelernt hat. Wir ziehen den Antrag zurück.

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Mich wundert nur, weshalb es Applaus gab. Gibt es Applaus für einen Unsinn, den man gemacht hat und ihn dann wieder aufhebt? Gibt es dafür Applaus?

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Ich kann sagen, weshalb ich geklatscht habe. Die Meinung zu ändern, braucht mehr Mut als die Meinung zu behalten.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates.

1. Für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binnerstrasse, Höhe Schule Gartenhof, wird ein Nachtragskredit von 50% der Gesamtkosten, respektive maximal CHF 100'000 (Kto 6150-5030.01) bewilligt.

://

Diesem Antrag wird mit 26 Ja und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Ich möchte kurz etwas mitteilen. Der zweite Vizepräsident muss dringend nach Hause, weil das Kind krank ist. Herr Kneier bitte ich herauf zu sitzen zum Stimmzähler.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich möchte kurz etwas dazu sagen. Danke Thomas Pfaff, es ist eine Seltenheit, dass der Gemeinderat einen Fehler eingesteht, Chapeau. Ich möchte trotzdem bitten, wenn möglich nicht mehr so. Fünf Jahre ist es her, seit ich das erste Mal etwas dazu gesagt habe. Das nervt mich, nicht dass man zu spät kommt. Man hat es gewusst, und dann kommt es wirklich schlecht an.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über das Geschäft als Ganzes ab.

://

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 11.11.2015, betreffend
Abrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'350'000.00
inkl. MWST für die Sanierung des Doppel-Kindergartens „Schlappenmatten“
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4148B

Christoph Morat, Gemeinderat: Wir kommen endlich zu dieser Abrechnung des Kindergartens Schlappenmatten. Im Oktober 2013 hat der Einwohnerrat einem weiteren wichtigen Beschluss zur Erneuerung unserer Bildungs-Infrastruktur zugestimmt. Für dieses Vertrauen danke ich Ihnen heute nochmals. Am 26. Februar haben wir die ersten Beschlüsse eingehalten in einer Baukommission. Wir haben eine äusserst knapp bemessene Kommission eingesetzt, die sich aus Leuten vor allem aus der

Verwaltung zusammengesetzt hat. Den Entscheid über die Oblichter auf dem Dach konnten wir umsetzen. Die Oblichter, die damals extra gewünscht wurden vom Einwohnerrat, konnten wir zustande bringen. Das ist die Stahlkonstruktion, die Sie heute sehen. Wir mussten in die Statik eingreifen, das hat etwas gekostet. Es hatte im Budget Platz. Das war einer der wichtigsten Punkte, der zum Gelingen dieses Unternehmens beigetragen hat. Es war wichtig, dass wir eine enge Zusammenarbeit hatten zwischen der Hauptabteilung Hochplanung, Raumplanung und dem Architekt. Es ist uns gelungen, dass wir erfolgreich abschliessen konnten. Es wurden alle Termine eingehalten. Der Kindergarten wurde rechtzeitig den Nutzerinnen und Nutzern übergeben. Wir konnten die Kosten um 2,5% unterschreiten und die Qualität konnte mehr als eingehalten werden, indem wir immer wieder vor Ort geschaut haben, welches in diesem begrenzten Perimeter die besten Massnahmen sind. In der Umgebung konnten wir eine kleine Aufwertung machen, indem wir zwei oder drei alte Bäume gefällt haben und die Stümpfe grad integriert haben in die Umgebung. Wir konnten für die Kinder eine tolle und zufriedenstellende Anlage machen. Ich bitte Sie den Anträgen auf Seite 8 zu folgen und die Bauabrechnung zu genehmigen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Wir kommen zur Detailberatung.

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Grundsätzlich finde ich es toll, dass wir wie immer darunter abschneiden. Ich möchte beliebt machen, dass man das nächste Mal bei einem solchen Auftrag an Architekten nicht einen Direktauftrag vergibt, sondern auch Allschwiler berücksichtigt.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage

2. Planungsphase

3. Bauausführung

4. Kreditabrechnung

5. Antrag

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

5.1 Die Bauabrechnung für die Sanierung des Doppel-Kindergartens "Schlappenmatten" in Höhe von CHF 1'317'220.30 wird genehmigt.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht des Gemeinderates vom 18.11.2015, betreffend
Ersatz Parkplatzreglement durch Ersatzabgabe-
reglement für Parkplätze, 1. Lesung (mit Antrag auf nur eine Lesung)
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4255

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Es ist ein Antrag auf erste Lesung.

Robert Vogt, Gemeinderat: Das Reglement aus dem Jahr 1976, welches heute noch eine Abgabe vorsieht von CHF 4000 pro Abstellplatz ist eindeutig zu tief. Das hat der Einwohnerrat bereits in seiner Leistungsüberprüfung im Jahr 2014 festgestellt. Wir unterbreiten Ihnen deshalb heute diesen Vorschlag. Wir sind mit diesem Vorschlag heute in der Lage, Ihnen einen angemessenen Betrag vorzuschlagen im Reglement, welcher auch der Teuerung angepasst wird. Wir haben diesen Betrag sowohl mit einer teuerungsbereinigten Summe verglichen und im Verhältnis zu den Baukosten, die ein Parkplatz auslösen würde, wenn man ihn bauen würde. Weil wir das Gefühl haben, dass wir niemandem ein Geschenk machen sollten, der auf den Parkplatzbau verzichtet, müsste dies in der Relation stehen. Deswegen sind wir jetzt mit dem neuen Parkplatzreglement von einem Basispreis einer Abgabe von CHF 12'500 ausgegangen. Ich bin überzeugt, dass dieser Betrag gerecht ist, wenn man weiss, dass man auf einen persönlichen Parkplatz in Ausnahmefällen verzichten kann. Ich bitte Sie diesem Ersatzabgabereglement zuzustimmen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte etwas korrigieren, es ist keine 1. Lesung, es ist eine Lesung.
Ist das Eintreten bestritten?

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wir in der CVP-Fraktion haben diesen Entwurf aufmerksam durchgelesen und diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen Ihnen zu beantragen auf dieses Geschäft nicht einzutreten, und zwar aus zwei Gründen. Die Gebührenerhöhung ist nicht nur ein bisschen, sondern sehr massiv. Es ist mehr als drei Mal so viel als das geltende Reglement. Das finden wir zu wucherig. Uns stört auch, dass man das Geld zurückverlangen kann, wenn man den Parkplatz innert Frist nachträglich baut. Und die Verjährungsfrist ist mit fünf Jahren relativ kurz, wir finden zu kurz. Wir möchten beliebt machen, dass man auf das Geschäft nicht eintritt.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich erlaube mir eine kleine grundsätzliche Bemerkung. Wir haben hier wieder einen Bericht an den Einwohnerrat, worüber wir heute beschliessen sollten. Das Geschäftsreglement sagt in Paragraph 51, Berichte des Gemeinderates werden zuerst in der Kommission vorberaten. Wir hatten heute Abend bereits ein Geschäft, das fast aufgelaufen wäre, weil es nicht in der Kommissionsberatung war. Wir haben die Kurve noch gekriegt, nachdem man es das letzte Mal zurückgestellt hat. Jetzt haben wir wieder ein Geschäft, das direkt in einer Lesung beraten werden soll. Wir hatten keine Vorberatung in der Kommission. Mich dünkt das vom Grundsatz her nicht richtig, dass man quasi nur noch Geschäfte in die Kommissionen bringt, wo man das Gefühl hat, dass diese es Wert seien. Es sollte der Normalfall sein, dass die Geschäfte vorberaten werden können, damit man schauen kann, ob es Klärungsbedarf gibt. Wenn man das nicht macht, dann wundert es mich nicht, wenn nachher in der Studie der Hochschule Luzern moniert wird, der Einwohnerrat funktioniere schlecht und es sei chaotisch und ineffizient. Das hängt auch damit zusammen, dass die Kommissionen nicht so funktionieren, wie sie sollten. Dazu gehört auch, dass man ihnen die Geschäfte überweist. Ich möchte beantragen, dass wir dieses Geschäft der Kommission überweisen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Musik in meinen Ohren. Wir haben Änderungsanträge zu diesem Reglement verfasst und werden diese hoffentlich nicht brauchen. Wir können sowohl dem Antrag der CVP auf Rückweisung folgen und möchten dem, was Matthias Häuptli gesagt hat, Nachdruck verleihen. Es soll zuerst in die zuständige Kommission.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Wir haben nicht zum ersten Mal die Situation, dass zum Zeitpunkt der Beratung eines Reglements oder eines Geschäfts Anträge kommen von einer Fraktion, die man vorher nicht gekannt hat. Wenn man es vorgängig gewusst hätte, dann hätten man dies einbauen können. Jetzt ist es zu spät um darüber zu debattieren, wie es angepasst werden soll. Deswegen werden wir den Antrag unterstützen, dass das Geschäft in die Reglementscommission überwiesen wird, damit die Fragen dort geklärt werden können.

Roland Naef, LDP, fraktionslos: Man muss sich fragen, um was es geht und um wie viele Parkplätze pro Jahr. Wir haben pro Jahr ein paar Baugesuche zu diesem Thema, wo es darum geht, dass sie keinen eigenen Parkplatz haben, und sich damit einkaufen müssen. Zum grössten Teil geht es darum, dass man auf dem Grundstück alles ausnutzen möchte, sodass man keinen Parkplatz möchte. Nachher kann man sich irgendwie einkaufen, weil man bisher mit wenig Geld von dieser Pflicht entlastet werden konnte. Die CHF 12'500 sind nicht viel für einen Einkauf von einem Parkplatz. Es sind nicht viele davon betroffen. Es betrifft ungefähr immer dasselbe Klientel, welches sich über ein Baugesuch einkaufen möchte, damit der Platz auf dem Grundstück anders genutzt werden kann. Ich meine, wir können diesem Betrag zustimmen. Diejenigen, die normalen Parkraum haben und etwas haben, um das Auto einzustellen, übernehmen das in den Baukosten. Diejenigen, die nichts haben und davon profitieren, sollen einen entsprechenden Betrag bezahlen.

Patrick Lautenschlager, SP-Fraktion Ich kann mich grundsätzlich damit einverstanden erklären, dass es in die Reglementscommission geht. Wir haben heute gesehen, dass zusammen reden viel bringt. Wir haben es diskutiert und sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Wir haben uns weitere Gedanken gemacht und überlegt, wie viele Parkplätze es überhaupt braucht. Heute haben viele Mobility, Catch a Car, wir haben gute Verkehrsmittel und da stellt sich die Frage, aktuell haben wir 1,3 Parkplätze pro Wohneinheit, ob das nicht zu hoch ist. Das wäre auch ein Auftrag für diese Kommission dies anzuschauen, obwohl das in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich bin sehr erstaunt, dass Sie jetzt so kritische Meinungen äussern. Ich würde es sehr schätzen, wenn Sie mich im Vorfeld kontaktieren. Ich bin immer gern bereit in die Fraktionen zu kommen. Dieses Geschäft dünkt mich derart klar, eindeutig und unumstritten, auch in unserer Fraktion. Es dünkt mich schwierig, dies in der VPK zu zerrstückeln. Ich respektiere das selbstverständlich, ich bin Gemeinderat und kenne meine Funktion. Ich bitte Sie, kommen Sie zu mir. Jetzt kommt es mir so vor, als führen Sie neue Gespräche ein und eine neue Kultur ausserhalb des Einwohnerratssaales. Das befremdet mich. Mir wäre es lieber, wenn wir wieder Stabilität haben. Ich biete Hand dazu, ich komme zu Ihnen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Es müssen nicht alle zu Ihnen kommen, Herr Vogt, aber man sollte es in die Kommission zur Vorberatung geben. Man sollte diesen Weg einhalten, so wie früher. Es ging in die Kommissionen, dort wurde beraten, und dann hat man es in den Einwohnerrat gebracht. Das ist das alt Bewährte.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Die Überweisung in die Kommission müsste im Büro noch überlegt werden. Eventuell wäre es gescheiter in die VPK. Das möchte ich einfach anregen. Wenn ich Herrn Häuptli richtig verstehe, dann hat er nicht gesagt, in welche Kommission es zwingend gehen muss. Das Büro kann hier entscheiden.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über den Antrag der CVP ab, die Rückweisung dieses Geschäfts.

://:

Dem Antrag auf Rückweisung wird mit 15 Ja gegen 14 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates vom 24.02.2016, betreffend
Neues Verpflegungskonzept in den Schulergänzenden
Tagesstrukturen Allschwil – Submission
Geschäftsvertretung: GR Franziska Pausa, Geschäft 4273

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Ich werde mich kurz halten in Anbetracht der Zeit. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht gut studiert haben. Den Bericht, den wir Ihnen hier zur Kenntnisnahme vorlegen, soll Ihnen aufzeigen, wie der Gemeinderat in der Frage des neuen Verpflegungskonzepts der schulergänzenden Tagesstrukturen vorgegangen ist. Nebst dem Qualitätsanspruch, Regionalität, Saisongerechtigkeit und Mitbestimmung, ist der Preisanspruch natürlich zentral, gerade hinsichtlich des pendenten C-Geschäfts der generellen Leistungsüberprüfung der Massnahme 10. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern, halb BEK und halb Finanzen, und einer Studentengruppe, haben eine umfassende Kostenanalyse gemacht, mit einer Verpflegungsvariante, die ich nachher kurz erwähne. Das Ganze lief unter der Leitung von Frau Bieg, HAL BEK. Im Bericht können Sie die Analyse nachlesen. Es sind die vier geprüften Varianten. Eigenproduktion, das heisst, wenn wir selber mit Gemeindeangestellten in der Schule kochen würden, also eine Küchenmannschaft hätten. Es gibt Chill and Cook. Da werden die Sachen gefroren angeliefert, man packt sie aus und macht es warm. Die dritte Variante war end- oder verzehrfertige Anlieferung. Das Essen kommt warm, fertig gekocht und portioniert an. Die vierte Variante ist die Produktion durch Dritte vor Ort. In der Kostenanalyse sehen Sie, dass die Produktion durch Dritte vor Ort weitaus am Günstigsten abschneidet. Im Fazit sehen Sie, dass der Gemeinderat zur Erkenntnis gekommen ist, dass dies definitiv die beste Lösung für uns ist. Nicht nur aus Kostengründen, sondern wie auf Seite 7 aufgeführt, die zusätzlichen Argumente, die dafür sprechen. Ich möchte kurz für mich wichtige Argumente erwähnen. Wichtig war uns der pädagogische Aspekt, damit die Kinder mitkriegen, wie Essen produziert wird, dass Kinder je nach dem mithelfen können, und dass die Mitarbeitenden Einfluss nehmen können auf die Menu Planung. Das war zum Beispiel für mich ein sehr wichtiger Punkt. Die anderen Punkte sind auf Seite 7 unter dem Fazit zusammengefasst. Mit dem Kapitel 3 wird Ihnen das Submissionsverfahren aufgezeigt. Es wurde eine Leistungsvereinbarung durch BEK, Gemeindeverwaltung, Facility Management und vom juristischen Dienst erarbeitet, dazu auch ein Pachtvertrag. Das Ganze soll für fünf Jahre abgeschlossen werden. Das war die Kurzfassung, weil Sie diesen Bericht gut gelesen haben. Zum Schluss möchte ich Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen. Sie haben gesehen, dass die Kosten sehr tief sind. Wir alle haben gestaunt, dass das machbar ist. Es ist machbar, wir haben sehr gute Offerten vorliegen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Detailberatung.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

1. Einführung

2. Analyse der Pflegevarianten

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Auf Seite 6 ist dargestellt, was die Kriterien der Nutzwertanalyse waren. Auf Rang 1 steht die Haftungsbeschränkung mit 20%, dann haben wir Imagewirkung, drittens rechtliches 15,6%. Allein die juristischen Aspekte sind 35,6%. Kann der Gemeinderat begründen, weshalb man solche Aspekte so hoch gewichtet? Im Normalfall, wenn man betriebswirtschaftliche Entscheide trifft, und das geht in die Richtung, ist dies nicht unbedingt zuoberst. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen, aber das ist nicht das, was man so stark gewichtet.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Gehen wir richtig davon aus, dass der Vollkostensatz so tief ist, weil die Anbietenden nicht den Verschleiss und die Abschreibung der Küche an sich auf ihre Kosten rechnen? Ist das der Hauptgrund, weshalb die Kosten so tief liegen?

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Meinst du den Verschleiss der Geräte?

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wenn man ein Unternehmen führt, welches das Ganze kocht und dann vor Ort bringt, dann gehören dem die Apparaturen, Geräte und das Küchenmaterial. Wenn er nach 20 Jahren einen Kühlschrank, einen Backofen oder einen Kochherd ersetzen muss, dann muss er das selber ersetzen. Und das muss er bei den Preisen bei den Menüs einkalkulieren. Kochen vor Ort durch Dritte. Gehe ich recht davon aus, dass dort bei der Vollkostenvariante der Preis so tief ist, weil sie diese Rechnung nicht machen, weil sie mit einer Küche arbeiten, falls bei der in 25 Jahren etwas ausfällt, dies die Gemeinde übernimmt?

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Ich kläre das noch ab. Das ist wie eine Vermietung der Küche. Die Abschreibung ist eingerechnet.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Ich schlage in dieselbe Kerbe wie Florian Spiegel. Ich sage ganz klar, dass dies nicht eingerechnet ist. Wenn man schaut, dass ein Menüpreis von CHF 5 nachher einen Preis von CHF 6.35 hat, dann macht das einen Faktor von 1,27 für die Abschreibung der Küche, die über 10 Jahre abgeschrieben werden muss, die Löhne der Köche, die Stromkosten und den Unterhalt der Küche. Wenn man dies kurz ausrechnet, leider hat die Abteilung Hochbau innerhalb einer Woche es nicht zustande gebracht mir zu sagen, wie teuer die Küche ist, dann hätte man das mit realen Werten hinterlegen können. Wenn wir davon ausgehen, dass die Küche CHF 600'000 gekostet hat, und man muss sie über zehn Jahre abschreiben bei 220 Mahlzeiten, dann macht nur die Amortisation der Küche CHF 1.35. Die Amortisation kann in den CHF 6.35 nicht eingerechnet sein. Jetzt kann man wieder gleich argumentieren, wie wir heute das schon ein paar Mal gehört haben. Es sei egal und am Schluss bezahlt es sowieso die Gemeinde, egal ob aus der linken oder aus der rechten Tasche. Man hat hier einen Vergleich gemacht mit Unternehmen. Die Unternehmen, wie das Florian Spiegel als Unternehmer auch sieht, müssen diese Sachen einrechnen. Unter dem Blickwinkel, dass die Gemeinde ihre gemeindeeigene Stiftungen schon länger dazu anhält, dass sie richtig abschreiben, soll die Gemeinde selber auch richtig abschreiben, wenn sie eine Produktionsküche vermietet, und die Vollkosten auf den Menüpreis richtig umschlagen. In fünf Jahren reden wir hier im Einwohnerrat – vielleicht nur noch ein paar von uns – wieder über diese Kosten. Und dann hören wir wieder, dass wir sehr günstig seien. Es kostet CHF 6.35 und alle anderen Anbieter rundum sind viel zu teuer und können gar nicht konkurrenzfähig anbieten. Ich habe mich ein bisschen herumgehört in der Gastro-Szene. Bei ähnlichen Küchen mit ähnlichen Produkten, mehr Mengen, also wo der Wert wesentlich tiefer sein kann, redet man von 1,8 bis 2,3 als Faktor vom Einkaufspreis auf den Menüpreis. Am Preis stört uns auch, dass keine Leistung hinterlegt ist für die CHF 6.35. Was erhalten wir dafür? Spaghetti mit Tomatensauce? Gibt es einen Salat dazu oder ein Dessert? Das steht hier nirgends. Hier wird uns einfach ein Preis angegeben. Das ist nicht schlimm, aber was mich stört, ist, dass es am Schluss heisst, dass wir viel einsparen. Wenn wir einen Preis festsetzen und sagen, dass es CHF 6.35 kostet, dann wissen wir das alle und auch noch in zehn Jahren. Wir wissen auch, dass uns versprochen wurde CHF 40'000 bis CHF 180'000 einzusparen. Was leidet denn nachher darunter? Wahrscheinlich die Qualität und die Quantität. Wir von der FDP-Fraktion haben einen Änderungsantrag zu Antrag 3 gemacht. Ich werde den nachher nochmals erläutern und bitte Sie, dem zuzustimmen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Andreas Bärtsch, ich kann bei deinem Faktor zustimmen. Ich habe die Lehre als Bäcker, Konditor, Confiseur gemacht. Da ist es etwa gleich mit der Berechnung der Abschreibungen. Irgendwo stimmt es nicht und ich möchte davor warnen. Ich habe nichts gegen günstiges Essen, es kann auch gut sein. Wenn wir über die Grenzen hinaus schauen, dann ist dort momentan ein grosses Problem bei den Kantinen der Schulhäuser, weil die eben nicht mehr frisch kochen und Sachen verwenden, wo es einem böse gesagt fast kötzelig wird, wenn man das essen muss. Überprüft bitte die Qualität jederzeit, nicht dass es am Schluss Konservenfutter gibt, damit haben wir nichts gewonnen. Mich dünkt der Preis sehr günstig, wenn die Abschreibung mit drin ist. Wenn sie nicht drin wäre, dann kann ich sagen, dass man das so machen kann. Aber wenn die Abschreibung noch mit drin ist, dann habe ich Bauchweh dabei.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich kann etwas zur Qualität sagen. Es steht irgendwo im Papier, ich habe es nicht auf die Schnelle gefunden, dass gewisse Kriterien eingehalten werden müssen. Da gibt es ein Qualitätslabel von kindgerechter Verpflegung. Da können Sie versichert sein, dass wir das einhalten werden. Da werden Verträge abgeschlossen mit den Firmen und wir haben bereits Offerten gesehen, welche die CHF 6.35 halten können, das geht problemlos. Es geht in einem ersten Schritt darum, dass der Einwohnerrat dies so zur Kenntnis nimmt und im Gemeinderat ein Stück weit den Rücken stärkt und

sagt, dass er weitermachen soll mit den Verhandlungen. Der zweite Teil ist dann der mit der Pacht. Die bezahlen uns eine Pacht, genauso wie uns die EBM eine Miete bezahlen, damit sie in unseren Gemäuern Wärme erzeugen und verkaufen können. Das wird natürlich immer gegengerechnet. Damit das sauber getrennt ist, müssten wir über einen Pachtvertrag gehen. Wir können nach fünf Jahren die Arbeiten neu ausschreiben und schauen, wer geeignet ist. Es gibt Eignungs- und Zuschlagskriterien, die ziemlich genau aufgelistet sind in diesem Papier.

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Ich kann Ihnen versichern, dass mit grösster Sorgfalt alles abgeklärt wurde. Die Qualität ist hoch. Simon, du hast Recht, die Angst, dass man da irgendetwas kocht, war auch bei uns vorhanden. Die Offerten werden vor Ort genau geprüft. Wir stellen hohe Anforderungen. Ich bin sicher, dass auch die Eltern ganz genau schauen werden. Die Eltern haben immer den Wunsch geäussert, dass vor Ort gekocht wird. Das war ein grosser Wunsch der Eltern. Das alles wurde sehr sorgfältig angegangen. Dass wir zu diesem Preis gekommen sind und dass wir Offerten haben, bestätigt trotzdem, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

3. Submissionsverfahren und Auftragsvergabe

4. Antrag

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wie bereits erwähnt möchten wir gerne einen Antrag stellen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich habe ihn schon vor mir und komme dann auf Sie zu.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Entschuldigung, ich warte.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zu den Anträgen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt das neue Verpflegungskonzept für die Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur zur Kenntnis.

://

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Einwohnerrat nimmt das Submissionsverfahren für die Vergabe des Verpflegungsauftrags für die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen zur Kenntnis.

://

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei Antrag 3 gibt es einen Gegenantrag. Wir stellen die beiden Anträge gegenüber, ich fange an mit dem Antrag des Gemeinderates.

3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Auftragsvergabe des Verpflegungsauftrags für die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie der Abschluss der beiden dazugehörigen Verträge „Leistungsvereinbarung über die Bereitstellung von Menüs und der Pachtvertrag, Produktionsküche Gartenhof“ in Kompetenz des Gemeinderates erfolgt.

Nun komme ich zum Antrag der FDP-Fraktion:

3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass die Auftragsvergabe des Verpflegungsauftrags für die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie der Abschluss der beiden dazugehörigen Verträge „Leistungsvereinbarung über die Bereitstellung der Menüs und der Pachtvertrag

Produktionsküche Gartenhof“ mit den folgenden zwei Bedingungen in Kompetenz des Gemeinderates erfolgen.

A Der Standard der Menüs entspricht in Umfang und Qualität mindestens dem bisherigen Verpflegungsangebot.

B Die Kosten für die Abschreibung, 10 Jahre, sowie Unterhalt und laufende Kosten der Produktionsküche werden vollumfänglich in den Pachtzins einberechnet und an den Pächter weitergegeben.

Der Gemeinderat möchte ein zweiminütiges Timeout.

TIMEOUT

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Mir ging es darum abzuklären bei den Fachleuten, ob die Abschreibung bei einer Küche gesetzlich vorgeschrieben zehn Jahre ist. Ich konnte das verifizieren und das ist so. Ich meine, dass man beiden Anträgen zustimmen kann.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich stelle die beiden Anträge gegenüber.

:/:

Der Antrag der FDP obsiegt gegen 3 Gegenstimmen.

Wir stimmen über diesen Antrag 3 nochmals ab.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Ich bedanke mich fürs Mitdenken. Es war ein grosses Projekt, auch wenn das nicht so aussieht.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Frau Pausa, wir sind noch nicht fertig, ich habe noch einen Antrag 4.

4. Der Einwohnerrat nimmt im Rahmen des C-Geschäfts der generellen Leistungsprüfung (Massnahme 11) zur Kenntnis, dass mit dem neuen Verpflegungskonzept für die Angebote der Schulerghängenden Tagesstrukturen „Produktion vor Ort durch Dritte“ bei einem durchschnittlichen Mengengerüst von 220 Menüs pro Tag gegenüber den in Kapitel 2 vorgestellten Verpflegungsvarianten und zur heutigen Lösung CHF 40'000 bis CHF 180'000 eingespart werden können.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

Franziska Pausa, Gemeinderätin: Herzlichen Dank an meine Mitarbeiter, Daniel Wölfle und Tanja Bieg für die grosse Arbeit.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich kurz ein paar Worte an Jürg richten. Lieber Jürg, du hast mir das alles vorhin schon gesagt zu deinem Rücktritt. Ich habe nicht gedacht, dass es wirklich so schnell geht. Ich möchte dir von ganzem Herzen danke sagen für die elf Jahre, die du im Einwohnerrat tätig warst. Ich konnte die Arbeit im Büro mit dir zusammen erleben, das war immer sehr spannend. Wir hatten sehr gute Diskussionen, aber manchmal auch hitzige. Es war immer sehr angenehm und eine sehr tolle Zeit. Ich wünsche dir für deine weiteren Aufgaben alles liebe, viel Erfolg und eine gute Zeit. Ein grosser Applaus für Jürg Vogt.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Eigentlich liegt es nicht an mir, das müsste die FDP-Fraktion machen. Ist es angedacht, dass Jürg Vogt trotzdem ans Abschlussessen dieser Legislatur eingeladen wird.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Das ist nicht dein Ding, sondern meines. Jürg Vogt, das wollte ich auch sagen. Ich fände es sehr schön, wenn du an das Abschlussessen kommen würdest, weil sonst etwas fehlen würde.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Herzlichen Dank, der Applaus war übertrieben. Danke für die Worte. Das Essen Ende der Legislatur habe ich mir gesichert, indem ich einmal Präsident war.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich wünsche von ganzem Herzen schöne Ostern und hoffe, dass Sie ein paar freie Tage haben. Bis zur nächsten Sitzung, auf Wiedersehen.

ENDE